

14.05.2003

Kleine Anfrage 1280

der Abgeordneten Reiner Priggen und Johannes Remmel GRÜNE

Abbau von Steinkohle unter dem Rhein

Das Elbehochwasser im vergangenen Jahr hat die Menschen, die in tiefer gelegenen Gebieten am Niederrhein leben, zusätzlich für die Gefahren eines schweren Hochwassers sensibilisiert. Durch den Steinkohlenbergbau verursachte Senkungen erhöhen diese Gefahr zusätzlich. Deiche müssen immer weiter erhöht werden. Das Risiko eines Dammbbruchs bei Hochwasser steigt. Darüber hinaus entstehen Gebiete, die tiefer als der Rhein liegen und deren Hochwasser nach einem Deichbruch anders als an der Elbe bei wieder sinkendem Wasserstand nicht wieder abfließen kann. Angesichts der Bilder des Elbehochwassers, die noch allgegenwärtig sind, ist es vorstellbar, was das für die betroffenen Menschen am Niederrhein bedeuten würde. Die wirtschaftlichen Schäden ? vom persönlichen Leid gar nicht zu sprechen ? könnten noch katastrophalere Größenordnungen erreichen als vergangenes Jahr in Ostdeutschland. Vor diesem Hintergrund muss man die Kritik vieler Menschen in der betroffenen Region am Niederrhein sehen, die kein Verständnis für ein hoch subventionierten Steinkohlenbergbau mehr haben, der ihr Hab und Gut ? und im Extremfall auch ihr Leben ? einem unverantwortbaren Risiko aussetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. welche/s Bergwerk/e der Deutschen Steinkohle AG (DSK) bau/t/en bisher unter dem Rhein und seinen Überschwemmungsgebieten Kohle ab und welche/s Bergwerk/e beabsichtigt/en dies in Zukunft zu tun?
2. welche Senkungen bzw. darauf folgenden Deichaufhöhungen sind durch diesen Abbau eingetreten bzw. erforderlich geworden und wie wird die Höhe eines Deiches bestimmt, wo infolge von Senkungen und darauf folgenden Deichaufhöhungen die land- und wasserseitigen Deichhöhen mehrere Meter voneinander abweichen?
3. Wie sieht die Abbauplanung der DSK AG im Bereich der Rheinaue in den nächsten Jahren aus?
4. welche Senkungen und darauf folgenden Deichaufhöhungen sind durch diese geplanten Abbauplanungen zu erwarten?
5. Gibt es rechtliche Möglichkeiten in bisher hochwasserfreien Siedlungsgebieten, die durch Senkungen einem Hochwasserrisiko ausgesetzt werden, künftig keine neue Bebauung mehr zuzulassen?

Reiner Priggen  
Johannes Remmel

=====